



Bibelgesellschaft
Baselland

Statuten der Bibelgesellschaft Baselland

Art. 1 Name, Sitz, Zweck

Unter dem Namen Bibelgesellschaft Baselland besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Liestal.

Die Bibelgesellschaft Baselland ist Mitglied der Schweizerischen Bibelgesellschaft (s. Statuten SBG Art. 4).

Die Bibelgesellschaft Baselland unterstützt kantonal, schweizerisch und weltweit die Übersetzung, Herausgabe und Verbreitung der Bibel. Sie fördert im eigenen Kanton insbesondere das Interesse und das Verständnis der Bevölkerung für das Wort Gottes.

Art. 2 Mitgliedschaft

Der Bibelgesellschaft Baselland können Personen oder Körperschaften angehören. Eine persönliche Mitgliedschaft ist für Einzelpersonen und Ehepaare / Familien möglich.

Eine Mitgliedschaft für Körperschaften ist für Landeskirchen, Kirchgemeinden, Freikirchen, christliche Vereinigungen möglich.

Art. 3 Finanzen

Die finanziellen Mittel der Gesellschaft werden durch die Mitgliederbeiträge, durch Kollekten, Spenden, andere Zuwendungen und Legate aufgebracht.

Die Mitgliederversammlung setzt die Jahresbeiträge fest. Die Kollektivmitglieder entrichten nach ihren finanziellen Möglichkeiten jährlich einen Beitrag, dessen Höhe mindestens dem Mitgliederbeitrag für Ehepaare / Familien entsprechen muss.

Art. 4 Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Kontrollstelle

Art. 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie wird ordentlicherweise einmal jährlich vom Vorstand, unter Angabe der Traktanden, zwei Wochen im Voraus mit einfacher Postsendung einberufen.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können nach Bedarf oder auf Verlangen von 1/5 der Mitglieder einberufen werden. Der Präsident / die Präsidentin des Vorstands oder die Stellvertretung leitet die Mitgliederversammlung, der Aktuar / die Aktuarin des Vorstands führt das Protokoll.

Stimmberechtigt sind an der Versammlung persönlich anwesende Mitglieder; für Einzelmitglieder und Ehepaare / Familien ist eine Stellvertretung nicht möglich.

Einzelmitglieder haben eine Stimme, Ehepaare / Familien haben zwei Stimmen, Körperschaften verfügen über drei Stimmen. Die Körperschaften können diese einer Einzelperson, welche die Körperschaft vertritt, übertragen.
Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, sofern nicht wenigstens ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten ein geheimes Verfahren verlangt.

Art. 6 Kompetenzen

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- Wahl des Vorstands und der Rechnungsrevisoren / Rechnungsrevisorinnen
- Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder (Einzel-, Ehepaare / Familienmitglieder)
- Statutenänderungen
- Beschlussfassung über eine Auflösung der Gesellschaft

Art. 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 7 bis 11 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Er wird auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und ist wieder wählbar.

Er konstituiert sich selbst und bezeichnet die zur Vertretung der Gesellschaft berechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Geschäftsführung und fördert mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Zweck der Gesellschaft.

Art. 8 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisoren / Rechnungsrevisorinnen, die nicht dem Vorstand angehören. Sie sind auf eine Amtsdauer von vier Jahren wählbar. Wiederwahl ist möglich.

Die Rechnungsrevisoren / Rechnungsrevisorinnen prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Mitgliederversammlung darüber Bericht.

Art. 9 Auflösung

Eine Auflösung erfolgt durch Vereinsbeschluss mit 2/3 der anwesenden Mitgliederstimmen.

Im Fall einer Auflösung der Bibelgesellschaft Baselland ist das nach der Liquidation verbleibende Vermögen der Schweizerischen Bibelgesellschaft zu übergeben.

Art. 10 Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten ersetzen diejenigen vom 25. September 1978 und treten am 1. September 2017 in Kraft.

Von der Mitgliederversammlung in Sissach am 20. August 2017 genehmigt.

Bibelgesellschaft Baselland
Der Präsident:
sig. Pfr. Markus B. Christ, Sissach

Der Aktuar:
sig. Pfr. Markus Wagner, Arlesheim